

Nach mehrwöchiger Schließung der Kirchen hat die Landesregierung die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in NRW gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „**Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland**“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium das folgende

SCHUTZKONZEPT

zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über Schaukästen, die Lokalzeitung und die Gemeinde-Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden für jede Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (*s.u.*)
- Zulassungsbegrenzung:
Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
- Die Hinweise zum Gottesdienstbesuch beinhalten:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Teilnahmelisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Singen / Liedzettel

Auch bei der Begrüßung an der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

- Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchenraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.
- Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso sind Chorgesang, Posaunenchöre, Flötenkreise, Bands etc. zurzeit nicht zugelassen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt.

- In der Gnadenkirche in **Gescher** stehen **45** Plätze (Stühle) bereit
- im Gemeindehaus **Hochmoor** stehen **15** Plätze (Stühle) bereit,
- in der Friedenskirche in **Reken** gibt es **30** markierte Sitzplätze in den Bankreihen, von denen 10 als „Doppelsitzplätze“ von jeweils zwei Personen besetzt werden können, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Daraus ergibt sich eine maximale Teilnehmendenzahl von **40** Personen.

Am Eingang werden von den vom Presbyterium benannten verantwortlichen Personen Teilnahmelisten geführt, in die die Gottesdienstbesuchenden eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die ausgefüllten Listen werden vier Wochen sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Gottesdienstformen

Ab dem 10. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Weil die Infektionsgefahr auch abhängig ist von der Dauer, die sich Menschen gemeinsam in einem Raum aufhalten, und weil auf gemeinsames Singen ohnehin verzichtet werden muss, werden die Gottesdienste in einer kürzeren Form gefeiert (ca. 30 Minuten) und ohne Feier des Abendmahles.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist für Gottesdienstbesucher erforderlich.

Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht.

Türgriffe, Handläufe und Toiletten werden vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot.

Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2m.

Das Betreten der Kirche wird geordnet organisiert.
Es gilt eine räumliche oder zeitliche Einbahnstraßenregelung.

- In Gescher erfolgt der Zugang durch die linke Eingangstür (auch Eingang zum Gemeindehaus). Die Bänke sind aus der Kirche entfernt und Stühle im notwendigen Abstand zu einander aufgestellt. Diese werden – auf der Orgelseite beginnend – sukzessive besetzt. Der Ausgang erfolgt durch den anderen Eingang.
- In Hochmoor erfolgt der Zugang durch den einen vorhandenen Eingang. Die – in notwendigem Abstand zu einander – aufgestellten Stühle werden von vorne nach hinten besetzt. Der Ausgang erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.
- In Reken erfolgt der Zugang durch den Haupteingang. Die markierten Sitzplätze werden sukzessive von vorne nach hinten besetzt. Der Ausgang erfolgt in umgekehrter Reihenfolge durch den Haupteingang.

Personen einer Hausgemeinschaft können nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der ausgewiesenen Plätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Empore in Reken wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von **Gesangbüchern** wird verzichtet. (Lied-) Texte zum Mitlesen oder -sprechen werden in Reken über Beamer projiziert. In Gescher und Hochmoor werden Einwegblätter bereitgelegt und nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die **Berührung** voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Der/die **LiturgIn** (LektorIn / PredigerIn / SprecherIn) trägt unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes keinen Mundschutz.

Auf **Singen** im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester (Blasmusik- und Instrumentalgruppen) musizieren nicht. Liedtexte können mitgesprochen werden. Zum Einsatz kommen dürfen Solo-Instrumente wie Orgel und Klavier sowie der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die **Feier des Abendmahls** wird einheitlich im gesamten Kirchenkreis wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos und der Schwierigkeit, das Gemeinschaftsmahl unter den gegebenen Voraussetzungen würdig zu feiern, bis zum 31. August ausgesetzt.

Die **Kollekte** wird nur am Ausgang einsammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Sie wird im Verhältnis $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ zwischen Klingelbeutel und Kollektenzweck gesplittet.

Die **Toilettenanlage** ist zugänglich.

Ggf. weitere Bestimmungen

Besondere Gottesdienste – wie z.B. der Frühstücksgottesdienst in Hochmoor am 2. Sonntag im Monat, der gemeinsame Gottesdienst zu Himmelfahrt mit Radtour und gemeinsamen Mittagessen, der Gottesdienst in anderer Form am Pfingstmontag in Reken – finden nicht in der gewohnten Form statt, sondern unter den in diesem Schutzkonzept beschriebenen Regeln; auch das Kirchencafé wird bis auf weiteres nicht mehr angeboten.

Gewährleistung der Einhaltung

Die vom Presbyterium dafür benannten Personen überwachen die **Einhaltung** der Regeln. Zuständig sind

- für Gescher: Reinhard Neumann (Küster)
- für Hochmoor: Hans Hötzel (Küster)
- für Reken: Christel Seier (Küsterin)

Bei Nichtbeachtung der von der Kirchengemeinde erlassenen Vorschriften durch Gottesdienstteilnehmer sind sie befugt, zum Schutz der anderen Gottesdienstgäste vom **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Verfahren und Inkraftsetzung

Beginn: Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab sofort.

Presbyteriumsbeschluss: Es wurde vom Presbyterium am 30. April beschlossen.

Genehmigung: Es bedarf für sein Inkrafttreten mindestens 48 Stunden vor Beginn des ersten geplanten Gottesdienstes des **Sichtvermerks des Superintendenten**. Er ist für die Einhaltung der EKD-Rahmenvereinbarung im Bereich des Kirchenkreises verantwortlich.

Veröffentlichung: Das geltende Schutzkonzept wird vom Superintendenten umgehend nach Inkrafttreten den **örtlichen Behörden** zur Kenntnis zugeleitet.

Gescher-Reken, 30.04.2020

(Siegel Gemeinde)

gez. Rüdiger Jung

.....

Ort, Datum

.....

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

Steinfurt, den 2. Mai 2020

(Siegel Kirchenkreis)

gez. Joachim Anicker

.....

Steinfurt, den

.....

gesehen: Der Superintendent